

5 Nationale Arbeitsschutzstrategie – Stand der Umsetzung in NRW

Information 14/754

LMR Dr. Helmut Deden (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – kurz: GDA – wurde auf Initiative der ASMK gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Spitzenverband der Unfallversicherungsträger entwickelt. Dafür gab es insbesondere zwei wesentliche Gründe.

Der erste Grund war die seit dem Jahr 2003 sehr heftig geführte Diskussion um das deutsche duale Arbeitsschutzsystem, also das Zusammenarbeiten von Unfallversicherungsträgern und Ländern beim betrieblichen Arbeitsschutz.

Der zweite Grund war die Rüge der Europäischen Kommission, die bei der Evaluation des deutschen Arbeitsschutzsystems im Jahre 2004 festgestellt hatte, dass in Deutschland keine nationale Arbeitsschutzstrategie besteht.

Daraufhin hat die 83. ASMK im Jahr 2006 Rahmenbedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit von Staat und Unfallversicherungsträgern beim Arbeitsschutz beschlossen. Dabei war das erklärte Ziel ein abgestimmtes, einheitliches Handeln zur Erreichung bestimmter, festgelegter Arbeitsschutzziele in vereinbarten Handlungsfeldern. Es sollten gemeinsame Grundsätze in abgestimmten Arbeitsprogrammen zugrunde gelegt werden.

Die Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder sind auf der Grundlage empirisch und wissenschaftlich gewonnener Daten festgelegt worden. Aber auch die Erfahrungen der Vollzugsbehörden, Unfallversicherungsträger und Länder sind eingeflossen.

Die von der ASMK festgelegten Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder sind:

1. Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen insbesondere in den Handlungsfeldern Bau und Montage, Logistik, Transport und Verkehr sowie bei Neulingen im Betrieb, bei Berufseinsteigern, Berufswechslern, Zeitarbeitnehmern, Fremdfirmen. Das passt sehr gut zusammen mit der europäischen Strategie für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
2. Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen in den Handlungsfeldern Gesundheitsdienst und einseitig belastende und bewegungsarme Tätigkeiten. Dabei sollen auch wichtige Aspekte der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, die alternsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und psychische Fehlbelastungen, die eine ganz besondere Rolle spielen, berücksichtigt werden.
3. Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen. Dabei sind insbesondere solche Arbeiten im Fokus, bei denen die Haut durch Feuchtigkeit geschädigt wird, vorbelastet ist und dann insbesondere durch

hautschädigende Stoffe sehr schnell geschädigt werden kann, und der Kontakt mit besonders hautschädigenden Stoffen, zum Beispiel Kühlschmierstoffen, Motorölen, organischen Lösemitteln und Reinigungsmitteln. Dabei geht es vor allem um den Ersatz, die Substitution solcher besonders gefährlichen Stoffe.

Die ASMK hat nicht nur Ziele und Handlungsfelder beschlossen, sondern auch deutliche Vorgaben für das Messbarmachen der erreichten Ziele gemacht. Die ASMK möchte, dass die Träger der GDA die systematische Wahrnehmung von Arbeitsschutz, das heißt die Organisation des Arbeitsschutzprozesses im Betrieb, auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen fördern und voranbringen und dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die im Zusammenhang mit Gesundheit bei der Arbeit eine besondere Rolle spielen und eine besondere Bedeutung haben, im Vordergrund stehen.

Was die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben angeht – bei der GDA muss man zwischen den Trägern Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern auch die Finanzierung sicherstellen –, haben wir ein Umlageverfahren beschlossen, bei dem sich jedes Land seiner Wirtschaftskraft entsprechend einbringt.

Die ASMK hat auch noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit Krankenversicherungen und anderen Institutionen des Arbeitsschutzes, neben den Trägern der GDA, ganz wesentlich ist für eine sinnvolle Umsetzung der GDA und die Erreichung der Arbeitsschutzziele.

Zurzeit arbeiten wir sehr intensiv daran, die Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder weiter zu konkretisieren und in Arbeitsprogramme umzusetzen. Die 85. ASMK wird darüber entscheiden. Das, was wir miteinander diskutiert haben, wird 2009 auf der betrieblichen Ebene ankommen.

Wenn Sie sich über diesen Sachverhalt intensiver informieren wollen, können Sie auf die Jahresberichte der Arbeitsschutzverwaltung zurückgreifen, in denen der Sachstand kontinuierlich dargestellt ist.

Wesentlich in dem Zusammenhang ist sicherlich auch, dass mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz der rechtliche Rahmen für die Umsetzung der GDA geschaffen worden ist. In dem Gesetz, das am 26. Juni 2008 verabschiedet worden ist, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt und auch – das ist ganz wesentlich für die Umsetzung – die Rolle der Gemeinsamen Landesbezogenen Stelle – GLS –, die nach SGB VII bereits eingerichtet war, konkretisiert und gestärkt worden. Der Spitzenverband der Unfallversicherungsträger, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, hat die GLS beim Landesverband Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Wir vereinbaren mit den Kolleginnen und Kollegen in der GLS gemeinsame Beratungsstrategien und Überwachungsprogramme. Wir haben schon im Vorfeld – wir wissen ja, was mit der GDA auf uns zukommt –, und zwar im Juni dieses Jahres, mit den Leitungen der Präventionsdienste und den Leitungen der Arbeitsschutzverwaltung das weitere Vorgehen im Rahmen der GDA diskutiert. Hier bestand

deutliches Einvernehmen, dass die Ziele und Handlungsfelder, die die ASMK festgelegt hat, eine sehr gute Basis für zukünftige Handlungsprogramme sind.

(Den Vorsitz übernimmt wieder Vorsitzender Günter Garbrecht)

Wir haben auch miteinander diskutiert, dass insbesondere bei Neulingen im Betrieb und im Baubereich – da, wo Subunternehmen, Zeitarbeiter und angeleitete Beschäftigte tätig sind – großer Handlungsbedarf besteht, und werden diesen Aspekt, dieses Handlungsfeld ganz besonders berücksichtigen.

Nach Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes sind auch die Grundlagen dafür geschaffen, die weitere Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern nach § 21 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes auf eine klare Grundlage zu stellen. Das ist so verabredet, das werden wir machen.

Sobald die 85. ASMK die Eckpunkte verabschiedet hat, erfolgt eine weitere Konkretisierung zur Umsetzung im Betrieb. Es ist wegen der personellen Situation in der Arbeitsschutzverwaltung natürlich noch nicht absehbar, in welchem Umfang wir unsere Beiträge erbringen können. Das müssen wir zusammen mit dem Innenministerium, mit den Bezirksregierungen diskutieren und dann mit der Arbeitsschutzverwaltung vereinbaren.

Das Haus wird Sie natürlich gerne über den weiteren Fortgang der Umsetzung der GDA informieren. Anfang nächsten Jahres, wenn die ASMK ihre Beschlüsse gefasst und wir die Programme konkretisiert haben, wäre dafür sicherlich ein guter Zeitpunkt.

(Beifall)

Rainer Schmeltzer (SPD) dankt Herrn Deden für seinen Vortrag und die schriftlichen Ausführungen im Jahresbericht „Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen“, die für die weiteren Diskussionen über die Arbeitsschutzverwaltung des Landes sehr hilfreich seien.

Die ASMK habe den Handlungsbedarf erkannt und im Jahr 2006 die Ziele und Handlungsfelder für eine nationale Arbeitsschutzstrategie festgelegt. Die im Jahresbericht beschriebenen Cluster umfassten die Überwachung und Beratung von Branchen – auch solche mit besonderem Handlungsbedarf wie Zeit- und Leiharbeit – und bestimmten Betrieben, die Stärkung von Präventionsansätzen, Schwerpunktaktionen und das Schließen von Kenntnislücken, betrafen demnach vor allem die Präventionsarbeit im ganzen Land. Gleichzeitig lasse sich dem Haushalt für 2009 entnehmen, dass 600.000 € an Personalkosten bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und 300.000 € Personalkosten bei Beamtinnen und Beamten, insgesamt also fast 1 Million €, eingespart würden. In diesem Zusammenhang laute die Frage an das Ministerium, ob und gegebenenfalls wie das im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung entstandene Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit – LIGA – angesichts seiner personellen Ausstattung die nationale Arbeitsschutzstrategie umsetzen werde.

Barbara Steffens (GRÜNE) erkennt die Aufnahme vieler guter Beispiele in den aktuellen Jahresbericht als hilfreich für weitere Diskussionen an, kritisiert jedoch das Fehlen eines Gesamtüberblicks.

Es interessiere, welche Aufgaben von wem in welchem Umfang überhaupt noch wahrgenommen würden. Im Bereich Arbeitsschutz seien 40 Stellen bereits eingespart worden, 30 sollten folgen. Gleichwohl müssten zahlreiche Arbeitsfelder abgedeckt werden. Dazu gehörten die regelmäßige Berichterstattung über Gesundheit in der Arbeitswelt, Geräte- und Produktsicherheit, Chemikalien, Gefahrstoffe, Strahlenschutz, medizinischer Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung, Dienstleistungen für die Arbeitsschutzverwaltung sowie Aus- und Weiterbildung. Das Ministerium möge einen Überblick darüber geben, inwiefern diese Bereiche personell abgedeckt würden und wie viele Stellen perspektivisch noch eingespart werden sollten. Selbstverständlich gehöre zur Aufrechterhaltung der Effizienz einer Verwaltung die Prüfung des Stellenabbaus; dieser sei jedoch begrenzt.

Des Weiteren bitte sie anhand von Statistiken darzustellen, so die Abgeordnete, in welchem Umfang die Bezirksregierungen, bei denen es ebenfalls organisatorische Umgruppierungen gegeben habe, ihren Vollzugsaufgaben im Bereich Arbeitsschutz noch nachkommen könnten.

Peter Brakelmann (CDU) spricht dem Ministerium ein Lob für seine Broschüre zum Arbeitsschutz aus, deren praxisnahe Beispiele auch allen Nichtfachleuten die Arbeitsschutzaufgaben auf Baustellen, in Betrieben usw. verdeutlichten. Auf diesem eingeschlagenen guten Weg müsse man weitergehen.

Die Leiharbeit stelle tatsächlich ein großes Problem dar, fährt der Abgeordnete fort, und natürlich brauche man Personal. Wegen der damit verbundenen Kosten gelte es jedoch, den Ausbau von Kooperationen der Betriebe zu prüfen, um das Land zu entlasten. Sein eigener Betrieb verfüge über einen ASA-Ausschuss und Fachleute für Arbeitssicherheit, die sich mit den Arbeitsschutzverwaltungen im ganzen Land vernetzten, so der Redner. Denkbar sei auch, dass große Firmen mit Arbeitsschutzeinrichtungen kleineren Firmen gegen einen Kostenbeitrag den Anschluss ermöglichten, dass also in den Betrieben einer Kommune praxisgerecht zusammengearbeitet werde. Aufgaben des Landes blieben präventive Beratung und Kontrolle.

Ursula Meurer (SPD) möchte wissen, ob der Staat bei der persönlichen Schutzausrüstung – PSA – mit gutem Beispiel vorangehe und Akzeptanz dafür schaffe, ob in öffentlichen Ausschreibungen die Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen, zum Beispiel bei Beschneidungen an Wegerändern, gefordert werde, wie es um ausreichenden Schnitenschutz, Sichtschutz, Gehörschutz, Fußschutz, Kopfschutz, Handschutz, Warnschutz usw. bestellt sei und welche EN dafür in Betracht komme.

Bei solchen von den Städten und Gemeinden oft an Wohlfahrtsverbände vergebenen Arbeiten seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Teil aus Behindertenwerkstätten kämen, häufig nicht ausreichend gesichert. Gerade die Kommunen bevorzugten möglichst preiswerten Arbeitsschutz und wählten somit nicht immer die beste Ausrüstung. In der Folge verzichteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft

ganz auf eine Sicherheitsausrüstung und zögen zum Beispiel keine „Knobelbecher“ an. Dabei gebe es mittlerweile bessere Schuhe im S3-Bereich.

Heute müsse jeder Betrieb eine Fachkraft für Arbeitssicherheit vorweisen können. Wenn diese Fachkraft jedoch keine ausreichenden Kenntnisse habe, werde die Zahl der Unfälle gerade im Straßenbereich nicht sinken.

LMR Dr. Helmut Deden (MAGS) beantwortet die an das Ministerium gestellten Fragen wie folgt:

Detaillierte Zahlen zum Thema Arbeitsschutz könnten auf der Internetseite der Landesregierung nachgelesen werden. In früheren Jahresberichten seien sie veröffentlicht worden, hätten deren Umfang allerdings auch erheblich vergrößert.

Bei der Umsetzung der GDA gebe es eine deutliche Arbeitsteilung zwischen dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit, das für Beratung und Motivation zuständig sei, und den Bezirksregierungen, denen das operative Geschäft der Überwachung obliege. Das LIGA werde zielgruppenorientierte Konzepte erarbeiten, die auch die Kooperation mit anderen bestehenden und gegebenenfalls neu zu gründenden Netzwerke beinhalten sollten.

Gemäß einer guten Tradition in Nordrhein-Westfalen werde man bei der Überwachung sehr eng mit der Gemeinsamen Landesbezogenen Stelle zusammenarbeiten. Im Juni hätten die Leitungen der Arbeitsschutzverwaltung und die Leitungen der Unfallversicherungsträger das zehnte Mal zusammengesessen. Man werde genau prüfen, wer was erledige, um eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise in den Betrieben erreichen und das Personal optimal einsetzen zu können.

Selbstverständlich würden die personellen Ressourcen möglichst effektiv und effizient eingesetzt, was eine Priorisierung erforderlich mache. Dazu müssten auf der Grundlage der GDA sehr konkrete Gespräche mit den Bezirksregierungen geführt werden. Ungeachtet dessen versuche man ohnehin schon seit vielen Jahren, die aktiv im Betrieb tätigen Kolleginnen und Kollegen von administrativen Aufgaben zu entlasten. In dem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern über E-Government-Strukturen verfüge.

Nach seiner Kenntnis gebe es keine verbindlichen Vorschriften zur Gestaltung von Ausschreibungen, so der Redner. Jeder Arbeitgeber habe die seinen Gefährdungsbeurteilungen entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Lasse sich der Arbeitsschutz nicht durch betriebliche Maßnahmen sicherstellen, komme die PSA zum Zuge.

Die Sicherheitsfachkräfte in den Betrieben müssten aufgrund ihrer umfassenden Ausbildung bei den Berufsgenossenschaften in der Lage sein, Situationen richtig zu beurteilen und die richtigen Maßnahmen zu treffen. Vermutlich geschehe dies nicht in jedem Einzelfall. Allerdings stellten die soeben genannten Beispiele für unfallträchtige Arbeiten keinen Unfallschwerpunkt dar. Dagegen seien beispielsweise Baustellen ein bedeutender Unfallschwerpunkt, wo man auch tätig werden wolle.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, offengebliebene Fragen wie die Übereinstimmung von Aufgabenzuweisung und Stellenzuweisung würden im Rahmen der Haushaltsplanberatung aufgenommen.

Barbara Steffens (GRÜNE) fordert das Ministerium auf, die Zahlen zum Arbeitsschutz nachzuliefern. Wenn der Ausschuss über das Thema Arbeitsschutz diskutiere, reiche es nicht aus, auf die dazu im Internet nachlesbaren Zahlen zu verweisen. Konkret gehe es darum, die geleisteten Aufgaben vor und nach dem Abbau der 40 Stellen zu vergleichen, um im Haushaltsverfahren beurteilen zu können, ob eine personelle Aufstockung notwendig sei oder nicht.

Auch die Frage nach der Zuweisung des verbliebenen Personals auf die verschiedenen Arbeitsfelder beim Arbeitsschutz sei nicht beantwortet worden. Hier interessiere, ob nach dem Personalabbau überhaupt noch effizient gearbeitet werden könne. Wenn die Antwort bis zur nächsten Ausschusssitzung nachgeliefert werde, könne man auch im Interesse des Ministers auf eine Große Anfrage zu diesem Thema verzichten.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, dass das Ministerium diese Information ohnehin dem Unterausschuss „Personal“ liefern müsse und sie dann sicherlich auch dem AGS-Ausschuss für seine Haushaltsplanberatung zukommen lassen werde.

Heike Gebhard (SPD) pflichtet Herrn Brakelmann bei, dass der Bericht gut lesbar und mit seinen anschaulichen Bildern sicherlich auch für den Laien nützlich sei. Gleichwohl stelle sich die Frage, ob die Struktur des Berichts, der elf Berichte aus den Bezirksregierungen und vier vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit umfasse, nicht auch die Folgen des Personalabbaus sichtbar mache, ob der Bericht also nachweise, dass die Hauptlast bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes im Land verlagert worden sei bzw. dass Arbeitsschutz in geringerem Umfang als in der Vergangenheit stattfinde.

Oskar Burkert (CDU) führt aus, eine große Problematik von Betrieben, ihren Mitarbeitern und insbesondere ihren Beauftragten für Sicherheit liege darin, dass sie von den verschiedensten Stellen zu unterschiedlichsten Zeiten kontrolliert würden und Unterlagen vorlegen müssten. Viele, die „an der Schuppe“ stünden, wünschten sich Kontrolle und Beratung von lediglich einer Stelle.

Werde beispielsweise der Beauftragte für Sicherheit in einem metallverarbeitenden Betrieb nicht wie vorgeschrieben im Umgang mit Metallbearbeitungsflüssigkeiten und Kühlschmierstoffen geschult, hafte der Firmeninhaber oder der Gesellschafter. Bei auftretenden Unverträglichkeiten erfolgten Kontrollen seitens der BG oder der Gewerbeaufsicht. Ungleich mehr kontrolliere der Produktlieferant, weil der auf lange Sicht liefern wolle und keine Negativmeldungen gebrauchen könne.

Ihn habe in der Praxis immer wieder aufgeregt, so der Abgeordnete, dass viele ahnungslose Leute mitreden wollten und auf diese Weise die Menschen „an der Schüp-

pe“ belasteten. Man sollte die Praktiker einfach sicher arbeiten lassen. Heutzutage lege jeder Betrieb Wert darauf, dass die Vorgaben zum Arbeitsschutz eingehalten würden. Die Einhaltung von Regeln wie die TRGS, die Gesetzescharakter hätten, könne jederzeit kontrolliert werden. Es bestehe eine mehrjährige Dokumentationspflicht. Niemand sollte versuchen, neue Regelungen einzuführen.

Barbara Steffens (GRÜNE) trägt nach, dass die Arbeitsschutzbehörden Außentermine in der Vergangenheit nur dann wahrgenommen hätten, wenn noch Mittel zur Begleichung der dadurch entstehenden Fahrtkosten vorhanden gewesen seien. Diese Mittel jedoch seien in den letzten Jahren gekürzt worden. Das Ministerium möge daher zur nächsten Sitzung die Entwicklung der Fahrtkosten in dem Bereich darstellen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) konstatiert, ein Teil des Ausschusses meine offenbar, dass die Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen nach ihrer Umstrukturierung ihre Aufgaben nicht mehr in dem Umfang wahrnehmen könne wie zuvor.

Der mit der Eingliederung des Arbeitsschutzes in die Bezirksregierungen verbundene Vorteil liege darin, dass er fortan von deren Z-Abteilungen mitverwaltet werde. Übriggeblieben sei der operativ voll handlungsfähige Kernbereich des Arbeitsschutzes mit den von Herrn Dr. Deden vorgetragene Schwerpunkten, auf den es ankomme, der zudem entsprechend seiner politischen Aussage staatlich bleibe, so der Minister.

Selbstverständlich leiste auch der Arbeitsschutzbereich mit seiner Umstrukturierung wie alle anderen Bereiche einen Beitrag zur Konsolidierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn man so weitermachen würde wie bisher, würde der Landtag auch mit seinem 51. Haushalt in Folge mehr Geld ausgeben, als er eingenommen habe. Es gebe aber das klare übergeordnete Ziel der Landesregierung, dem auch er sich verpflichtet fühle, in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dazu müsse auch der Arbeitsschutzbereich in einem bestimmten Umfang beitragen.

Man spare nicht bei den Arbeitsschützern, die in die Firmen gingen, sondern beim Overhead. **Rainer Schmeltzer (SPD)** wirft ein, der sei in die Staatskanzlei verlagert und dort das Personal aufgestockt worden. **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** bestreitet dies und fährt fort, diese Regierung mache intelligente Politik, indem sie den Kernbereich des Arbeitsschutzbereichs, nämlich die Kontrolle in den Firmen und den Schutz der Menschen, als staatliche Aufgabe mit dem Ziel der Unabhängigkeit erhalte und den Overhead einspare. Dies sei der klassische Weg für verantwortungsbewusstes Sparen. Vielen sei dies nur deshalb nicht genehm, weil mit Umstrukturierungen auch immer Veränderungen einhergingen.

In der Tat müssten manche Schwerpunkte für eine gewisse Zeit zurückgestellt und immer wieder neue Schwerpunkte gesetzt werden, da sich angesichts knapper öffentlicher Kassen nicht alles zur gleichen Zeit in vollem Umfang erreichen lasse.

Die Fachabteilung des Ministeriums, insbesondere Herr Dr. Deden, habe für die Weiterentwicklung der Inhalte des Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen ein großes Lob verdient.

(Beifall)

Er schließe sich trotz kontroverser Diskussion im Detail im Namen des gesamten Ausschusses dem Lob an die Fachabteilung an, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Die Aufgabenschwerpunktsetzung seitens des Ministeriums und der konkrete Stellenplan würden in der Einzelberatung des Haushalts 2009 noch einmal thematisiert.

6 Errichtung eines Gesundheitscampus im Ruhrgebiet, Bestand des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW

Er hätte erwartet, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass der Minister, der zu diesem Punkt bereits im August ausführlich berichtet habe und keinen weiteren Bericht hierzu abgeben wolle, zumindest zu der später getroffenen Entscheidung der Landesregierung zum Krebsregister Stellung bezogen hätte.

Auch sie erwarte ergänzende Ausführungen seitens des Ministeriums, macht **Heike Gebhard (SPD)** deutlich. In der August-Sitzung habe nicht nur ihre Kollegin Veldhues darauf hingewiesen, dass ein plakativer Hinweis auf die Synergieeffekte, die mit der Bündelung verschiedener Einrichtungen auf dem Gesundheitscampus zu erwarten seien, nicht ausreiche, sondern dass diese auch quantifiziert werden müssten.

Nachdem das Ministerium in jener Sitzung die interessierten Kommunen mit dem Hinweis darauf, dass am 25. August die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung des Gesundheitscampus hätten erarbeitet werden sollen, um Geduld gebeten habe, das Ministerium dann aber beispielsweise ihrer Kommune am 8. September mitgeteilt habe, dass noch keine Kriterien vorlägen und man sich weiter gedulden möge, stelle sie nun erneut die Frage, so die Abgeordnete, welche Kriterien für den Gesundheitscampus entwickelt worden seien und wann diese veröffentlicht würden, damit das Verfahren in Gang gesetzt werden und die Gerüchte ein Ende finden könnten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) begrüßt, dass sich auch die Stadt Gelsenkirchen für diesen Campus interessiere. Interessanterweise hielten manche den Campus für überflüssig, während die Regionen sehr viel Interesse für diese Idee aufbrächten.

Mit diesem Campus würden Teile der vom Land unterhaltenen Gesundheitswirtschaft zusammengefasst und mit der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe gekoppelt. Nach einem Beschluss des Kabinetts solle das Krebsregister vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages von Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter – die Landesregierung sei hier nicht Herr des Verfahrens – auf diesem Campus angesiedelt werden. Das Ministerium werde auf allen Seiten für diese Idee werben.

Was die vorgesehene Bündelung für das LIGA bedeute, lasse sich derzeit nicht absehen, da noch nicht bekannt sei, auf welcher Parzelle mit welchen bereits vorhandenen Gebäuden dieser Campus entstehen werde.

Bei der Ausschreibung für die Kommunen des Ruhrgebiets sei zu bedenken, dass sich nur die Kommune freuen werde, die den Zuschlag erhalte, während alle anderen Bewerber ihre Enttäuschung zum Ausdruck bringen würden. Politiker könnten diese normale Reaktion nur dann beherrschen, wenn sie ihrer Entscheidung objektive, handfeste, erklärbare Kriterien zugrunde legten. Dass dieses Verfahren länger dauere als geplant, sei besser als ein Schnellschuss, der vielleicht zu einer nicht nachvoll-

ziehbaren Entscheidung führe. Schließlich versprechen sich alle Regionen sehr viel von diesem Campus.

Dieser solle nicht nur die Gesundheitswirtschaft der ausgewählten Kommune und eines kleinen Umkreises, sondern die gesamte Gesundheitswirtschaft in der Region Nordrhein-Westfalen stärken. Dazu brauche man vernünftige Verknüpfungen und müsse zum Beispiel prüfen, welche Teile der Gesundheitswirtschaft sich einbinden ließen. Das wiederum mache die Abstimmung innerhalb des MAGS, die Abstimmung mit bestimmten Institutionen, die Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium wegen der neuen Fachhochschule und die Abstimmung mit den Liegenschaftsämtern notwendig, die darstellen müssten, was das Land selbst einbringen könne.

Auch die Tatsache, dass es einen Wechsel bei den Staatssekretären im MAGS gegeben habe und der neue Staatssekretär seine Tätigkeit erst am 1. Oktober aufnehme, habe den Prozess nicht gerade beflügelt. Es fehle einfach ein Mann. Im Grunde liege seit einigen Tagen eine im Haus abgestimmte Kabinettsvorlage vor. Dass sich alles weiter verzögere, liege daran, dass auch der neue Staatssekretär in seiner Funktion als Amtschef in die Aufstellung der Kriterien involviert werden solle.

Heike Gebhard (SPD) erkundigt sich, wann eine Beratung der Kriterien im Ausschuss möglich sei und ob man diesen Tagesordnungspunkt schieben könne.

Die Beratung könne demnächst erfolgen, entgegnet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, diesen Punkt voraussichtlich auf die Tagesordnung der Novembersitzung zu setzen.

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert sich erstaunt darüber, dass das Ministerium die von ihr in der letzten Sitzung gestellten Fragen bisher nicht beantwortet habe, und bittet darum, die Antworten nachzuliefern.

Sie halte die geplante Zentralisierung nach wie vor nicht für nachvollziehbar und wolle wissen, ob Vorteile wie Synergieeffekte und Personaleinsparungen damit verbunden seien. Man könnte es auch bei den bestehenden dezentralen Standorten belassen und am Campus lediglich eine Schaltstelle für die Vernetzung einrichten.

Die bei einer solchen Zusammenführung zu erwartenden hohen Mobilitätsanforderungen an die Beschäftigten führten zu der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Maße Mobilität an den bisherigen Standorten gefordert werde.

Zudem interessiere, welche anderen dezentralen Bereiche es im Gesundheitssektor derzeit gebe und warum diese nicht in die geplante Zentralisierung einbezogen würden.

Nicht die Campus-Idee, sondern die Fusion sei falsch, so die Abgeordnete. Herr Rüttgers habe in seiner Regierungserklärung die Gesundheitspolitik und die unterschiedlichen Gesundheitsstandorte in NRW gepriesen. Man müsse sich fragen, was

es zum Beispiel für den Gesundheitsstandort Münster bedeute, falls das dort angesiedelte Krebsregister an den neuen Campus verlegt würde, was dem Standort bleibe, inwiefern er neu aufgestellt werde. Für einen Gesundheitsstandort NRW genüge kein Campus, man brauche auch die dezentralen Standorte.